



Oktober 2023

Senioren Aktuell Nr. 05/2023

Neuer Seniorenflyer

„vbba – ein Leben lang... Immer ein Gewinn“

In unserem neuaufgelegten Flyer, informieren wir Sie über die **vbba-Seniorenvertretung**

Wer wir sind

Mitglieder sind neben dem Vorstand die Seniorenbeauftragten der vbba-Landesgruppen und die Seniorenbeauftragte der vbba-Frauenvertretung. Wir arbeiten mit der dbb-Bundesseniorenvertretung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) zusammen. Darüber hinaus sind wir in vielen Gruppen vor Ort für unsere Seniorinnen und Senioren tätig.

Was wir leisten

- Gewährung von **Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz** in renten-, versorgungs- und beihilferechtlichen Angelegenheiten sowie in Verfahren bzgl. der Feststellung des Bedarfsgrades in der Pflegeversicherung
- **Mitgliedschaft für Hinterbliebene** (für ein Jahr kostenfrei nach Ableben des Mitgliedes)
- **Seminare** mit speziellen Themen für Seniorinnen und Senioren

Was wir bieten

- Aktuelle, insbesondere auch **BA-spezifische, Informationen** durch die vbba-Homepage, das vbba-Magazin, die vbba-App und unser Senioren-Aktuell
-> Dazu bitte die private E-Mail-Adresse der vbba-Bundesgeschäftsstelle info@vbba.de anlässlich des Eintritts in den Ruhestand/Passivphase ATZ mitteilen.
- Bezug des **Fachmagazins „Aktiv im Ruhestand“** der dbb-Bundesseniorenvertretung kostenfrei für ein Jahr.
- **Fachbroschüren** „Erbrecht“ (Leitfaden zum Erben und Vererben) und „Pflege“ (Leitfaden rund um den Pflegefall) des dbb-Verlages zu einem geringen Kaufpreis
- Beim Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand wird von uns als Angebot der **dbb-Notfallordner** auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

- **vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten**





- Gesundheitsförderung durch unseren Kooperationspartner „Hansefit“ im Rahmen der BEST-Mitgliedschaft
- Attraktive Vorteile beim dbb-vorsorgewerk und der dbb-vorteilswelt für unsere Mitglieder und deren Angehörige

Den Flyer finden Sie als pdf-Datei unter www.vbba.de/das-sind-wir/senioren/

Wir setzen uns für die Anliegen und Interessen der lebensälteren Mitglieder kompetent und mit viel Engagement ein. Es lohnt sich, auch nach der aktiven Beschäftigung (incl. der Passivphase Altersteilzeit - ATZ) Mitglied in der Gewerkschaft zu bleiben.

Aktuelle Informationen zur Beihilfe

(Auszug aus dem [Ruheständlerportal](#) des BA-SH)



Informationen zu Beihilfe und Versorgung

Umstellung der Telefonie auf ein Routing

Anrufe unter dem Servicetelefon (0911/ 179 3510) – werden ab sofort durch eine gezielte Auswahl in das, für Ihr Anliegen, zuständige Team geleitet. Es wird dabei unterschieden, ob Sie eine Nachfrage zu einem laufenden Antrag oder Bescheid haben oder ob Sie Versorgungsempfänger oder aktiver Beamter sind. Sie können wählen, ob Sie generelle Fragen rund um das Thema "Beihilfe" haben oder eine "Beratung" benötigen.

Die Beilfestelle der BA ist telefonisch Dienstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr erreichbar.

Notwendige Voranfragen zu den folgenden Themen bearbeiten wir bevorzugt

- Kieferorthopädische Behandlungen
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Psychotherapie
- Implantat Behandlung (bitte Formblatt GOZ 9000ff gleich beifügen)
- Krankenhausbehandlungen
- Vorleistungen
- Besondere Hilfsmittel

Dazu notwendige Unterlagen können Sie per Post oder auch per Mail an

Service-Haus.Beihilfe@arbeitsagentur.de oder Beihilfe@arbeitsagentur.de zusenden.

Wenn Sie sich über den künftigen Dienstleister für die Bearbeitung der Beihilfe – die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) – informieren wollen, können Sie das über folgenden Link machen:

www.beihilfedienste.de

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten



Informationen unserer HPR-Fraktion zur Beihilfe

Dauerhafte Aufgabenübertragung der Beihilfebearbeitung an die Postbeamtenkrankenkasse

Das Bundesverwaltungsamt beendet die Weiterentwicklung der Beihilfesoftware des Bundes, ein Nachfolgeprodukt wird nicht zur Verfügung gestellt. Eine Eigenentwicklung scheidet aus Zeit- und Wirtschaftlichkeitsgründen aus. Die BA beabsichtigt daher, bis spätestens 30.06.2024 die Beihilfebearbeitung nach § 108 Abs. 5 BBG und 26I Satz 1 BAPostG an die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) zu übertragen. Für die dauerhaft bei der BA verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfe verbleibt ein Kernteam von ca. 5 Beschäftigten als „Clearingstelle“.

Für die Beihilfeberechtigten der BA ergeben sich keine Änderung beim Leistungsumfang und den rechtlichen Verfahren, da die bisherigen Beihilferegeln weiterhin Anwendung finden. Alle Beihilfeberechtigten (aktive Mitarbeitende und Ruheständler) werden im Vorfeld umfassend informiert. Darüber hinaus wird ein Starterkit mit Informationen (auch zur Beihilfe-App) rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die PBeaKK ist ein großer Beihilfedienstleister des Bundes ohne Gewinnorientierung. Sie erledigt die Beihilfebearbeitung auch für andere Behörden, z. B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung etc.

Sie bearbeitet Beihilfeanträge innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Eingang. Schriftliche und per E-Mail übersandte Anfragen werden ebenfalls innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet, für telefonische Anfragen stellt die PBeaKK eine hohe Erreichbarkeit von mind. 80 % der Anruferinnen und Anrufer binnen 2 Minuten im Durchschnitt sicher.

Allen Beschäftigten der Beihilfestelle des BA-Service-Hauses wurde nach einem Interessenbekundungsverfahren bereits ein Ansatzschreiben für eine wertgleiche Anschlussverwendung ausgehändigt.

Die prekäre Situation im Beihilfebereich in den letzten Jahren wurde zu einem großen Teil durch die BA selbst verursacht. Sie hatte und hat als Dienstherrin – es sind ja zu meist Beamtinnen und Beamte betroffen – für diesen Personenkreis eine Fürsorgepflicht und trägt in deren Rahmen auch Verantwortung. Dieser ist die BA, trotz aller Aufforderungen, in der Vergangenheit nicht immer in ausreichendem Maße nachgekommen.



vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten



Wir akzeptieren, dass die BA in der jetzigen Situation im Beihilfebereich kaum eine Handlungsalternative hat. Grundsätzlich begrüßen wir deshalb die Aufgabenübertragung an einen dafür spezialisierten Dienstleister wie die PBeaKK. Wir erwarten uns dadurch eine schnellere Bearbeitung, Beratung und Auskunftserteilung sowie aufgrund der bei der PBeaKK bereits erfolgten Digitalisierung auch ein modernes Verfahren für alle Beihilfberechtigten.

Anzuerkennen sind auch die (erfolgreichen) Bemühungen, für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen des BA-SH sehr frühzeitig und auch fast immer wunschgemäß eine Anschlussverwendung aufzuzeigen.

Online-Expertenvorträge

Über die von der Landesgruppe Baden-Württemberg angebotenen Vortragsreihe können wir auch unseren Seniorinnen und Senioren sowie unseren Kolleginnen und Kollegen in der Passivphase der Altersteilzeit interessante Online-Expertenvorträgen anbieten!

Mit der Deutschen Rentenversicherung BW (DRV BW), der BBBank und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurden die folgenden Vortragsthemen und -termine vereinbart:

- **17.10.23: Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?** (DRV BW)
- **14.11.23: Rente und Steuer – Was muss ich wissen?** (DRV BW)
- **21.11.23: Vollmachten und Verfügungen** (BBBank)
- **05.12.23: Meine Altersvorsorge – Was habe ich schon, was brauche ich noch?** (DRV)
- **30.01.24: Der Weg zur eigenen Immobilie** (BBBank)
- **20.02.24: Todesfall – Wie bin ich versorgt?** (DRV BW)
- **19.03.24: Informationen der VBL für Versicherte** (VBL)

Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Alle aktuellen Vortragstermine, detaillierte Informationen zum Inhalt, die Möglichkeit zur direkten Anmeldung sowie organisatorische und technische Hinweise erhalten interessierte Kolleginnen und Kollegen immer [hier](#).

Anmeldung bitte nur online über den Link im jeweiligen Vortragsflyer.

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





vbba-Seniorenseminare für das Jahr 2024



- **03. - 05.06.2024 in Fulda**
Anmeldefrist 31.03 2024 bei der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg
- **07. - 09.10.2024 in Berlin**
Anmeldefrist 31.07.2024 bei der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg

Themenbereiche in beiden Seminaren werden Vorsorgevollmachten, Pflege sowie Gefahren bei der digitalen Kommunikation und mehr für jeweils 15 Mitglieder zu einem Teilnehmerbeitrag von 120 € sein.

Aktualisiertes Vorsorge-Handbuch der Verbraucherzentrale

Seit 2023 ist gesetzlich geregelt, dass Verheiratete über die Behandlung des erkrankten Ehepartners entscheiden können, wenn dieser krankheitsbedingt dazu nicht mehr in der Lage ist – und keine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung vorliegt. Dieses neue Notvertretungsrecht ist jedoch nicht nur auf einen Zeitraum von sechs Monaten eingeschränkt, sondern räumt vermögensrechtliche Entscheidungen auch nur teilweise ein. Vorzusorgen für den Fall, dass es ohne Hilfe nicht mehr geht – das bleibt weiterhin ein Muss für alle, die selbstbestimmt die eigenen Wünsche formulieren wollen.

Das aktualisierte „Vorsorge-Handbuch“ der Verbraucherzentrale hilft, sich für die passenden Vollmachten und Verfügungen zu entscheiden und gibt die richtigen Formulierungen an die Hand. Mit einfachen und klaren Erläuterungen sowie bewährten Formularen, Textbausteinen und Musterbeispielen führt der Weg zur passgenauen Patientenverfügung sowie zur Vorsorge- oder Betreuungsverfügung – zuverlässig und ohne großen Aufwand.

Den Ratgeber der Verbraucherzentrale

"Das Vorsorge-Handbuch. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Digitaler Nachlass, Betreuungsverfügung, Testament"

8. Auflage 2023 | 200 Seiten | 16,00 Euro

finden Sie im Online-Shop unter

www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/recht-versicherungen/das-vorsorge-handbuch



vbba – **Mit Vielfalt Zukunft gestalten**



Weitere interessante Informationen (nicht nur) für unsere Seniorinnen und Senioren



Ein weiterer Anbieter zur Vorsorgevollmacht

Neben vielen weiteren Anbietern gibt auch das bayrische Ministerium für Justiz eine **kostenlose und rechtssichere** Broschüre im pdf-Format heraus. Auch im Hinblick auf die eigene Absicherung sowie als Hilfestellung für die Angehörigen lohnt sich ein Blick. [Link zum Download](#)

Führerscheintest für Senioren

Für einen Aufschrei sorgte die Idee der EU-Kommission zu Führerscheintests für Senioren sowie andere Einschränkungen im Straßenverkehr. Hier bleibt zu hoffen, dass der Regelungswut der EU mal Grenzen aufgezeigt werden. [Link zum Artikel](#)

Recht auf Einholung einer Zweitmeinung vor medizinischen Eingriffen

Im zunehmenden Alter stehen manchmal medizinische Eingriffe an, die man sich genau überlegen sollte. Hier empfiehlt das Vorsorgeportal der Deutschen Rentenversicherung, vom Recht auf eine medizinische Zweitmeinung Gebrauch zu machen um für sich selber Sicherheit zu schaffen. [Link für weitere Informationen](#)

Erbrecht

Auch wenn man sich nicht gerne mit dem eigenen Tod beschäftigt, kommt man um das Thema Erbschaft nicht vorbei. Wer vorher etwas regeln möchte, kann sich mit dem Ratgeber von Biallo wertvolle Informationen einholen. [Link zum Download](#)

Entscheidung über Pflegegrad

Bei ihrer jeweiligen Pflegekasse können Versicherte Leistungen der Pflegeversicherung beantragen. Voraussetzung ist, dass ein Pflegegrad festgestellt wird. Damit die Unterstützung auch schnell ankommt, muss die Versicherung innerhalb bestimmter Fristen auf einen Pflegeantrag reagieren. [Link für weitere Informationen](#)